

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz · Postfach 20 13 65 · 56013 Koblenz

Verteiler.

Ihre Nachricht: vom Unser Zeichen: (bitte stets angeben) II-II/3- II/21 Ihr Ansprechpartner: Stefan Fabiszisky E-Mail: Stefan.Fabiszisky @lbm.rlp.de Durchwahl: (02 61) 30 29-1224 Fax: (0261) 29 141-1131 Datum: 11. Juli 2007

Aktualisierung des Leitfadens

<u>hier</u>: "Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen/gebundenen Straßenbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung (2. Auflage, 04/2007)"

Anlage: Leitfaden (6 Exemplare)

Der Leitfaden "Boden" musste aufgrund der bisherigen Erfahrungen und neuer Regelungen überarbeitet werden. Hierunter fallen die aktuellen Änderungen im Abfallrecht, das neben den Nachweis- und Registerpflichten auch die neuen Begriffe **gefährlicher Abfall** und **nicht gefährlicher Abfall** beinhaltet. Für die Unterscheidung in gefährlich / nicht gefährlich nach LAGA sind <u>nur</u> die Feststoffwerte maßgeblich. Auch wurden in den Leitfaden die neuen LAGA TR Boden (05.11.2004) eingearbeitet, die bis zur Verabschiedung einer Bundesverwertungsverordnung anzuwenden sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf die Anlage 2a "Mindestuntersuchungsprogramm und Zuordnungswerte LAGA-TR sowie AbfAbIV und DepV". Eine wesentliche Änderung in der LAGA ist die Anhebung des Z2-Wertes für PAK (Boden) von 20 mg/kg auf 30 mg/kg.

Mögliche negative Erfahrungen mit den neuen Zuordnungswerten und die grundsätzlichen Auswirkungen auf Baumaßnahmen (z.B. Kostenentwicklung) sind dem LBM RP Ref. Straßenbautechnik mitzuteilen.

Bei zukünftigen Deponierungen ist zu beachten, dass nach der Deponieverordnung (DepV) die Schadstoffparameter für Barium, Chrom-gesamt, Molybdän, Antimon, Selen, Chlorid und Sulfat gefordert werden.

Die technische Beurteilung und Beratung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch die beiden Bodenprüfstellen in Koblenz und Kaiserslautern und der Baustoffprüfstelle in Bingen. Sollte der "Leitfaden Boden" den aktuellen Fall nicht abdecken, so ist in Zusammenarbeit mit diesen Prüfstellen eine Einzelfalllösung zu suchen.

Der Leitfaden wurde durch den Arbeitskreis Straßenbauabfälle überarbeitet und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MUFV) verabschiedet.

Ab sofort ist nach dem Leitfaden "Boden" (2. Auflage) zu verfahren.

Der überarbeitete Leitfaden wird in Kürze im Internet unter <u>www.lbm.rlp.de</u> veröffentlicht. Außerdem wurde der Leitfaden auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (<u>www.MUFV.rlp.de</u> – Abfall – Sonderwirtschaft - Informationsschreiben) eingestellt.

Wir weisen auf die zum Teil geänderten, in der Anlage des Leitfadens aufgeführten Unterlagen hin, die in Kürze in die Amtsvorlagen des LBM eingearbeitet werden.

Wir bitten eine breite Verteilung des Leitfadens in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Im Auftrag

H Müssenich

Verteiler:

LBM Autobahnamt Montabaur,

LBM Bad Kreuznach,

LBM Cochem,

LBM Diez,

LBM Gerolstein,

LBM Kaiserslautern,

LBM Kaiserslautern/Dahn-Bad Bergzabern,

LBM Koblenz,

LBM Speyer,

LBM Trier,

LBM Worms